

Kontroll- und Untersuchungshäufigkeit für zugelassene Aquakulturbetriebe

Gesundheitsstatus	Risiko klasse	Amtliche Kontrollen durch die zuständige Behörde	Eigenkontrollen durch Tierärzte oder qualifizierte Dienste	Probenahme
Seuchenfrei (für keine Seuche empfängliche Arten)	gering	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre
Seuchenfrei	gering	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre
	mittel	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre
	hoch	einmal jährlich	einmal jährlich	einmal jährlich
Tilgungsprogramm zur Erlangung der Seuchenfreiheit	gering	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre
	mittel	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre
	hoch	einmal jährlich	einmal jährlich	einmal jährlich
Freiwilliges Überwachungsprogramm (für bestimmte Seuchen der Kat. C)	gering	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre
	mittel	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre
	hoch	einmal jährlich	einmal jährlich	einmal jährlich
Sonstige Betriebe ohne Gesundheitsstatus	gering	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	freiwillig
	mittel	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	
	hoch	einmal jährlich	einmal jährlich	

Es handelt sich um Mindesthäufigkeiten, die von der zuständigen Behörde risikobasiert für jeden Einzelbetrieb festgelegt werden. In begründeten Fällen können Untersuchungsintervalle abweichen.